

**Gebührenordnung für Fachanwaltschaftssachen der
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf gem. § 89 Abs. 2 Nr.
2 BRAO i.V.m. § 24 Abs. 10 der Fachanwaltsordnung**

§ 1

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Prüfung eines Antrags auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung eines Fachanwaltstitels eine Gebühr in Höhe von 400,00 Euro. Die Gebühr ist mit dem Antrag fällig.

§ 2

Mit der Gebühr sind alle Prüfungshandlungen und Entscheidungen der Ausschüsse und des Vorstands der Rechtsanwaltskammer abgegolten, die dasselbe Antragsverfahren betreffen.

§ 3

Verwaltungsverfahren gem. § 210 BRAO sind gebührenfrei.

§ 4

Diese Gebührenordnung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer in Kraft.

Der vorstehende Text der Gebührenordnung für Fachanwaltschaftssachen der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf stimmt mit der in der 101. Kammerversammlung am 25.4.2007 in Düsseldorf beschlossenen Fassung überein. Die Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt und in den KammerMitteilungen der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf veröffentlicht.

Düsseldorf, den 25.4.2007

*Alfred Ulrich
Präsident*